



H ö h e n l u f t k u r o r t G e m e i n d e F i s c h b a c h

8654 Fischbach 11a Bez.Weiz/Stmk ☎ 03170/206 Fax.: 03170/206-24
E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

Betreff: Amtliche Mitteilung

Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Fischbach!

Das Gemeindeamt darf Sie hiermit wieder über aktuelle Themen und Termine informieren.

Covid-19- Ausgangsbeschränkungen zumindest bis 13.04.2020 verlängert – Bitte bleiben Sie daheim!



Zunächst darf ich mich bei allen bedanken, die sich an die strengen Ausgangsbeschränkungen halten und damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. **Mein besonderer Dank gilt aber auch all jenen, die unsere Versorgung aufrechterhalten:** Dem gesamten Team unseres Gemeindefacharztes MR Dr. Robert Wieringer, den Pflegerinnen und Pflegern, unseren Bäuerinnen und Bauern, unseren Nahversorgern sowie den Beschäftigten im Lebensmittelhandel, in der Bäckerei und der Trafik, unseren Postzustellern und nicht zuletzt auch unseren Gemeindefacharbeitern im Bauhof und im Gemeindeamt bzw. als Postpartner. Dank und Anerkennung schulden wir aber auch all jenen, die in Bereichen weiterarbeiten müssen, die auf den ersten Blick nicht so versorgungsrelevant erscheinen.

In den Medien sehen wir tagtäglich, welche Dimensionen die Covid-19-Pandemie in Italien oder auch in Spanien bereits erreicht hat. Noch kann unser Gesundheitssystem mit dem Anstieg der Infektionen und den schweren Krankheitsverläufen, die eine intensivmedizinische Versorgung erfordern, Schritt halten. Damit das auch so bleibt, ersuche ich eindringlich alle, die zuhause bleiben können, das auch zu tun und die Anordnungen der Bundesregierung zu befolgen! Die laufend aktualisierten Informationen zum Coronavirus finden Sie direkt auf der Homepage des Gesundheitsministeriums unter www.sozialministerium.at

Vor allem, wenn Sie über 65 sind oder unter schweren Vorerkrankungen leiden: Bitte bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie jeden persönlichen Kontakt mit Mitmenschen, der nicht unbedingt notwendig ist!

Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Fischbach unter 03170/206 oder direkt an Bgm. Silvia Karelly unter 0676/71 04 965

Ich darf nochmals betonen, dass jeder persönliche Kontakt die Gefahr einer Ansteckung in sich birgt. Wenn man sich angesteckt hat, treten die ersten Symptome unter Umständen erst Tage bzw. Wochen später auf, man kann die Infektion aber in dieser Zeit bereits weitergeben, ohne zu wissen, dass man selbst erkrankt ist! Da die Erkrankung bei älteren und gesundheitlich vorbelasteten Menschen oft sehr schwer verläuft, liegt es in unserer Verantwortung, diesen besonders gefährdeten Personenkreis zu schützen! Es geht nicht darum, ob Sie für sich selbst ein Risiko in Kauf nehmen – Sie riskieren das Leben anderer!

Bitte nehmen Sie vor einem Besuch in der Ordination unseres Gemeindearztes unbedingt telefonisch Kontakt auf! Wenn die Ordination nicht besetzt ist, erhalten Sie am Anrufbeantworter alle relevanten Informationen, an wen Sie sich wenden können.

Aktuelle Hinweise finden Sie auch auf der Homepage: www.drwieringer.at



MR Dr. Robert Wieringer	03170/544
Medizinischer Notfall	144
Anzeichen für Covid-19-Infektion	1450
AGES-Infohotline für alle Fragen betreffend Corona	0800 555 621
Informationen rund um das Thema Pflege	
Hauskrankenpflege Oberes Feistritztal	03174/4877
Pflegedrehscheibe BH Weiz	03172/600-282
	0676/86 66 0598
Pflegehotline des Landes Steiermark	0800 500 176

Das **Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark** stellt geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die Zeit haben, Ihnen zuzuhören, wenn Sorgen und Ängste Sie quälen, Sie sich alleine fühlen, weil Sie sich in Quarantäne oder freiwilliger Selbstisolation befinden oder zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören.

HERAUSFORDERNDE ZEITEN



Reden hilft!

Kostenlose Hotline
Montag bis Sonntag
09.00 bis 21.00 Uhr

0800 500 154



KIT



Das Land
Steiermark

Kriseninterventionsteam Steiermark | 130

Aufbau eines Gemeinde-SMS-Informationssystems



Aufgrund der aktuellen Situation, aber auch um in Zukunft für Katastrophenfälle gerüstet zu sein und unsere Bevölkerung schnell und sicher informieren zu können, sind wir dabei, ein SMS-Informationssystem innerhalb der Gemeinde Fischbach einzurichten.

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen, deshalb wird es schon in absehbarer Zeit möglich sein, vom Gemeindeamt aus schnell und unbürokratisch wichtige Informationen an unsere Gemeindeglieder auszusenden! Damit wir ein flächendeckendes Informationsnetz in der Gemeinde Fischbach aufbauen können und Sie im Anfall unsere Nachricht direkt auf Ihr Mobiltelefon bekommen, würden wir Sie bitten, uns Ihre Mobiltelefonnummer bekannt zu geben. **Aus jedem Haushalt sollte zumindest eine Nummer ins System eingespeist werden, je mehr Personen auf einmal informiert werden können, desto besser.** Ihre Telefonnummer wird nur für diesen Zweck gespeichert und dient lediglich der Weiterleitung behördlicher Informationen, Anordnungen oder Verfügungen.

Bitte melden Sie sich bei unserem Mitarbeiter, Herrn Mario Kummer, unter 03170/206-12, per Fax an 03170/206-24 bzw. per Mail an mario.kummer@fischbach.co.at

Gemeinderatswahl 2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat infolge der außerordentlichen Verhältnisse durch die Verbreitung des Coronavirus das Wahlverfahren für die Gemeinderatswahl ausgesetzt. **Alle bis zum neu festzusetzenden Wahltermin einlangenden Wahlkarten sowie die Wahlkuverts der vorgezogenen Stimmabgabe werden im Gemeindeamt sicher verwahrt und behalten ihre Gültigkeit.** Bitte zugestellte Briefwahlkarten keinesfalls wegwerfen, es ist keine neuerliche Ausstellung möglich! Sobald der neue Wahltermin feststeht, werden alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht noch nicht Gebrauch gemacht bzw. noch keine Wahlkarte beantragt haben, von uns eine schriftliche Verständigung erhalten.

Rechnungsabschluss 2019

Der **Rechnungsabschluss 2019** wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2020 einstimmig genehmigt. Insgesamt konnte ein **sehr gutes Haushaltsergebnis** erzielt werden, da der **ordentliche Haushalt (€ 2.404.218,65) ausgeglichen** ist und doch beträchtliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden konnten. Die Bedeckung des Abgangs im außerordentlichen Haushalt (€ 171.470,17) erfolgt über bereits zugesagte und teilweise auch schon ausbezahlte BZ-Mittel im Jahr 2020.

Wir konnten mittlerweile **Rücklagen in der Höhe von insgesamt € 492.632,86** bilden, um finanzielle Ressourcen für unsere in die Jahre gekommene Kläranlage sowie den Ausbau des Bauhofes bzw. des Altstoffsammelzentrums zu schaffen. **Der Verschuldungsgrad unserer Gemeinde liegt bei 3,13 %** (Vergleich Vorjahr: 3,62 %). Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Fischbach beträgt zum 31.12.2019 insgesamt € 2.111.915,72, jener der Gemeinde-KG (Freizeitland, Teufelsteinsaal, Kindergarten) €1.258.239,75 (was insgesamt einer **Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.211,39** entspricht).

BürgerInnenbefragung

Wir haben in den letzten Tagen an jeden Haushalt einen Fragebogen zu den Themen Energie, Mobilität und allgemeine Lebensqualität verschickt. Dieser Fragebogen ist ein **verpflichtender Teil der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Energiekonzepts** der Gemeinde, das sich gerade in Ausarbeitung befindet und bis Juli 2021 abgeschlossen werden muss. Die Ergebnisse werden in die Energieraumplanung einfließen und sind z.B. für den Ausbau der Nahwärmeversorgung ganz entscheidend. Nachdem sehr viele nun zu Hause sind bzw. in den kommenden Wochen auch noch daheimbleiben sollten, ist der Zeitpunkt für eine solche Befragung recht günstig. **Bitte werfen Sie den Fragebogen deshalb nicht weg, sondern nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um die Fragen so weit es Ihnen möglich ist, zu beantworten.** Wir freuen uns schon auf Ihre Rückmeldungen und bedanken uns für Ihre Mitwirkung in diesem Bürgerbeteiligungsprozess!



21. Osterhasenkirtag erst 2021



Der 21. Fischbacher Osterhasenkirtag musste ja bekanntlich - so wie bis auf weiteres alle anderen Veranstaltungen – abgesagt werden. Auch die Verwandlung in das bunte Osterhasendorf fällt aufgrund der besonderen Umstände heuer aus. Wenn jemand privat Haus und Garten österlich schmücken möchte, spricht natürlich nichts dagegen. Wir haben versucht, alle Werbeinschaltungen noch rechtzeitig zu stornieren, leider war das nicht mehr in allen Medien möglich. **Der nächste Osterhasenkirtag findet somit erst 2021 wieder statt, ebenso die große Preisverlosung. Alle heuer verkauften Gewinnspiellöse behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit! Wer noch Losabschnitte zuhause hat, kann diese am Gemeindeamt oder in der Trafik Stadlhofer abgeben.**

Kein musikalischer Ostergruß 2020

Wir bedauern sehr, dass auch der **musikalische Ostergruß unseres Musikvereins** heuer nicht wie geplant stattfinden kann. Aber aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben!

Die Ortsteile Schanz, Gmoa, Höhenweg, Völlegg und Reith kommen somit leider erst am Ostermontag des nächsten Jahres in den Genuss der traditionellen musikalischen Ostergrüße.



Oster- bzw. Brauchtumsfeuer

Wegen der geltenden Ausgangsbeschränkungen kann seitens der Landjugend heuer auch kein Osterfeuer beim Freizeitland entzündet werden. **Private Osterfeuer** sind am Karsamstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis Ostersonntag 03.00 Uhr unter Einhaltung der Abstands- und Sicherheitsbestimmungen im kleinsten familiären Kreis mit maximal fünf Haushaltsangehörigen erlaubt.



Für das Brauchtumsfeuer ist **ausschließlich trockenes, biogenes Material** zu verwenden - Brandbeschleuniger sind keinesfalls zulässig! Außerdem sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern. Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden. Zudem muss man geeignete Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle bereithalten und das Feuer abschließend verlässlich löschen, sodass dieses auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

Beim Brauchtumsfeuer müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- **40 m zu Wald** (Waldbrandverordnung beachten!)
- **50 m zu Gebäuden**
- **50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen**
- **100 m zu Energieversorgungsanlagen**

Brauchtumsfeuer sind außer am Karsamstag nur zur Sommersonnenwende am Samstag, den 20.06.2020 und Sonntag, den 21.06.2020 erlaubt!

Häcksel-Aktion



Die diesjährige Häcksel-Aktion soll am **Mittwoch, den 22. April** wie geplant stattfinden. Anmeldungen werden bis Montag, den 20. April 2020 im Gemeindeamt entgegengenommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Aktion ausschließlich an **private Haus- und Gartenbesitzer** richtet und landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der Menge an Häckselgut leider nicht berücksichtigt werden können. Wir bemühen uns, diese Serviceleistung auch in Zeiten der

Corona-Krise anbieten zu können und bitten die Haus- und Gartenbesitzer zum Schutz unseres Mitarbeiters die Abstandsbestimmungen einzuhalten!

Im Falle von Schlechtwetter gibt es einen Ersatztermin am Mittwoch, den 29. April 2020.

ASZ-Problemstoffsammlung, Frühjahrs – Sperrmüllsammlung, Steirischer Frühjahrsputz

Die im Gemeindekalender angekündigten Elektro- und Problemstoffsammeltage können am Freitag, den 03. April und am Freitag, den 08. Mai leider nicht wie gewohnt stattfinden. Wenn außerordentlich dringender Entsorgungsbedarf besteht und die Abgabe nicht bis zum nächsten regulären ASZ-Tag aufgeschoben werden kann, bitten wir darum, auf jeden Fall vorab unseren **ASZ-Facharbeiter Paul Wetzelhütter unter 0699/19274715** zu kontaktieren und die zu entsorgenden Problemstoffe nicht einfach beim ASZ abzustellen.

Die **Frühjahrs-Sperrmüllsammlung** muss gemäß den Landesvorgaben heuer ebenso **abgesagt** werden wie der große **Steirische Frühjahrsputz**. Ob für die Sperrmüllsammlung noch ein Ersatztermin vor dem Sommer möglich ist, steht zurzeit noch nicht fest. Wir werden Sie auf jeden Fall rechtzeitig informieren!

Wichtige Informationen für unsere Landwirte



Die für April angesetzten Agrarfoliensammeltermine müssen wegen der Covid-19-Epidemie leider verschoben werden. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren, wann die Landring-Lagerhäuser Birkfeld, Ratten und

Strallegg die Sammlung durchführen können. **Bitte die Agrarfolien in den dafür vorgesehenen Sammelsäcken am Hof zwischengelagern und keinesfalls verbrennen!** Es drohen empfindliche Strafen! Sammelsäcke sind zu den eingeschränkten Öffnungszeiten der Lagerhäuser (in der Regel derzeit nur vormittags offen) nach wie vor erhältlich.

Wir werden demnächst die **Anträge für die Tierzuchtförderung 2019** an alle betroffenen Betriebe verschicken. Bitte erst nach Aufhebung der geltenden Ausgangsbeschränkungen ins Gemeindeamt kommen, um die unterschriebenen Anträge abzugeben und die Förderbewilligung abzuholen. Gleichzeitig bitten wir unsere Landwirte dann auch, die **Tierseuchenkassenbeiträge** sowie die **Hundeabgabe für das Jahr 2020** zu entrichten.

Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben in den vergangenen Wochen Erhebungsunterlagen für die **Agrarstrukturerhebung 2020** zugeschickt bekommen. Diese **Unterlagen bitte keinesfalls wegwerfen**, da sie die Zugangsdaten für den Online-Fragebogen enthalten. **Der elektronische Fragebogen ist bis spätestens 09. Juni 2020 auszufüllen und an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu senden.** Bitte beachten Sie, dass das Senden des Fragebogens erst nach Abgabe des Mehrfachantrags 2020 möglich ist! Wir weisen darauf

hin, dass alle Betriebe der **Auskunftspflicht** unterliegen. Wer sich nicht in der Lage sieht, die elektronische Meldung selbständig durchzuführen, sollte dafür einen **Termin bei der Bezirksbauernkammer** in Weiz vereinbaren. Zu diesem Termin ist das Anschreiben der Statistik Austria samt Zugangsdaten und Aktivierungscode unbedingt mitzunehmen. Terminvereinbarungen für die Entgegennahme noch ausständiger Mehrfachanträge sowie Agrarstrukturerhebungen werden allerdings erst nach Aufhebung der derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen wieder möglich sein.

AGRAR
STRUKTUR
2020
ERHEBUNG

Informationen unserer beiden Feuerwehren



Die von der **FF Fischbach** Mitte April geplante **Feuerlöscher-Überprüfung** muss leider verschoben werden. Sie werden rechtzeitig ein Flugblatt mit dem neuen Überprüfungstermin erhalten! Bitte denken Sie daran, Ihre Feuerlöscher alle zwei Jahre überprüfen zu lassen – ein Blick auf die Prüfplakette lohnt sich allemal!

Auch in dieser herausfordernden Zeit erfolgt die **Alarmierung der Feuerwehr weiterhin über den Notruf 122!** Um aber das Zusammenholen nicht benötigter Einsatzkräfte zu vermeiden, wird bei Einsätzen ohne Gefahr im Verzug vom diensthabenden Disponenten der Notrufleitstelle der zuständige Feuerwehrkommandant telefonisch kontaktiert und mit diesem die weitere Vorgehensweise vorab besprochen. Unsere Feuerwehren haben in den vergangenen Tagen entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen und sind bemüht, auch in Krisenzeiten die volle Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.



Mit 16.03.2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Weiz eine Verordnung erlassen, wonach **in allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Weiz** sowie in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) **das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen sowie jegliches Feuerentzünden verboten ist!**

Wer sich nicht an diese Verordnung hält, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu vier Wochen bestraft.



Natürlich macht das Covid19-Virus auch vor der Feuerwehr nicht halt. Somit müssen wir mit Bedauern unseren Kuppel Cup 2020 sowie die Bunker Party am 18. April 2020 absagen! Wir würden uns aber freuen, Sie beim **Kuppel Cup 2021** am 17.04.2021 wieder in Falkenstein begrüßen zu dürfen!

Bis dahin bleiben oder werden Sie gesund!
Das Kommando der FF Falkenstein

Auf den nachfolgenden Seiten informiert der **Abfallwirtschaftsverband Weiz** zu aktuellen Fragen der Abfallvermeidung und -verwertung. Biogene Abfälle werden auch in unseren Siedlungsbereichen immer mehr zum Thema. Deshalb starten wir eine **Bedarfserhebung**, für wen die Eigenkompostierung (siehe Förderung!) keine Option darstellt und wer deshalb unbedingt eine **Biotonne** möchte. Bitte sich am Gemeindeamt bei unserer Mitarbeiterin Kathrin Karely unter 03170/206-11 bzw. kathrin.karely@fischbach.co.at melden.



Biogene Abfälle und Komposterförderung

Jeden Tag produzieren wir in unseren Küchen einen weithin unterschätzten Rohstoff: Bioabfall

Der Bioabfall aus der Küche wird von Abermillionen Kleinstlebewesen zu hochwertiger Komposterde umgewandelt und dient als Dünger für unsere Äcker und Weideflächen. Somit stellt die Komposterde den Rohstoff für einen guten Boden und damit für nährstoffreiche Lebensmittel dar!

Dabei haben Sie als Verbraucher die Wahl, ob Sie Ihren Bioabfall über die Biotonne entsorgen oder diesen selbst kompostieren.

Option Biotonne:

Die Biotonne können Sie bei Ihrem Gemeindeamt anfordern. Der Bioabfall wird in einer regionalen Kompostieranlage zu hochwertiger Komposterde aufgearbeitet. Damit die hohe Qualität auch erhalten bleibt, entsorgen Sie keinesfalls Kunststoffbeutel über die Biotonne. Diese müssen von den Entsorgungsbetrieben teilweise **EIGENHÄNDIG aus dem Bioabfall wieder aussortiert werden**, da diese nicht verwertbar sind. Die **Kosten** für die **Mehrarbeit tragen Sie** durch höhere Müllgebühren selbst!

DAS DARF IN DEN BIOABFALL:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Gartenabfälle
- Grün- und Strauchschnitt
- Laub und Gras, Blumen
- Kaffee- und Teereste
- Schalen von Obst und Gemüse
- Unverpackte verdorbene Lebensmittel
- Sägemehl und Sägespäne
- Speisereste

DAS SOLLTE NICHT IN DEN BIOABFALL

- Plastik oder sonstige Fremdstoffe
- Katzenstreu
- Tierkot
- Kohleasche
- Zigarettenstummel
- Kaugummi

Option Eigenkompostierung:

Bei der Eigenkompostierung haben Sie den Vorteil, dass Sie nicht nur einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten, sondern selbst über natürlichen Dünger für Ihren Garten verfügen.

FÖRDERUNG

Der AWW unterstützt Sie bei der Eigenkompostierung! Kaufen Sie einen Komposter in einem Baumarkt im Bezirk Weiz. Der AWW Weiz erstattet Ihnen 50% des Kaufpreises, maximal jedoch 40 Euro.

SO EINFACH GEHT'S: Schicken Sie die Rechnungskopie, Ihre Kontodaten und Ihre Anschrift an: office@awv-weiz.at oder per Post: Abfallwirtschaftsverband Weiz, Göttelsberg 290/1, 8160 Mortantsch





TIPP
 Achten Sie beim Einkauf von Kaffee auf Qualität: Fairtrade-zertifizierter Kaffee wird fair angebaut und gehandelt und unterstützt dadurch Kleinbauern.

Kaffeevollautomat: Was sonst?

Einer kürzlich veröffentlichten Umfrage zufolge trinken 75 % der ÖsterreicherInnen zwischen 15 und 69 täglich mindestens eine Tasse Kaffee pro Tag. Für den Kaffeegenuss zu Hause haben sich viele Gerätetypen etabliert. Vieltrinker schwören aufgrund des Geschmacks und des preisgünstigen Bohnenkaffees auf den Kaffeevollautomaten. Auch die klassische Filtermaschine ist wieder in Haushalten zu finden. Als Alternative für Wenig-Kaffeetrinker eignen sich die günstigen Pads-Kaffeemaschinen.

Weiterhin im Trend liegen Kapselmaschinen. Aus ökologischer sowie auch aus ökonomischer Perspektive sind Kapselmaschinen in **jeglicher Hinsicht nicht empfehlenswert**. Die Kapseln bestehen aus Aluminium oder Kunststoffen und können nur dann recycelt werden, wenn sie über die Sammelsysteme der Hersteller entsorgt und nicht im Restmüll landen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über Kosten und Abfallmengen in einem kleinen Haushalt:

	VOLLAUTOMAT	PADMASCHINE	KAPSELMASCHINE
Anschaffungspreis <i>(günstige Variante)</i>	300 €	70 €	50 €
Kaffeepreis für 5g	0,08 €	0,20 €	0,30 €
Kilopreis	16 €	40 €	60 €
Annahme: 4 Kaffee pro Tag pro Jahr	116 € <i>(200 Tassen pro Kilo Kaffee)</i>	292 € <i>(4 Pads pro Tag)</i>	438 € <i>(4 Kapseln pro Tag)</i>
Gesamtkosten inkl. Anschaffung auf 3 Jahre	648 €	946 €	1364 €
Abfall	Kaffeesud kompostierbar	Kaffeepad kompostierbar	4380 Kapseln: Aluminium-Kunststoff-Kaffeesudgemisch!



Aus Glas wird wieder Glas

Glasverpackungen haben entscheidende Vorteile gegenüber Verpackungen aus anderen Materialien. So können sie unendlich mal wiederverwertet werden – allerdings nur wenn sie richtig entsorgt werden. Das geschieht, wenn sie in die Glasverpackungscontainer für Weiß- und Buntglas eingeworfen werden.

Landen Glasflaschen hingegen im Restmüll, gehen die wertvollen Rohstoffe verloren. Außerdem zahlen Sie dadurch für die Entsorgung doppelt, denn diese wurde bereits beim Einkauf mitbezahlt. Bitte bringen Sie die Glasverpackungen zur Sammelstelle in Ihrer Gemeinde. Unter www.awv-weiz.at/sammelstellen finden Sie Ihre nächstgelegene Sammelstelle.



• Muss ich Glasflaschen eigentlich auswaschen?

Nein, sie sollen lediglich restentleert sein – das heißt ausgelöffelt, ausgetrunken bzw. ausgeleert sein.

• Muss ich den Deckel / Flaschenverschluss von der Flasche entfernen?

Ja, aber nur wenn dabei keine Verletzungsgefahr besteht. Nur so können die Materialien der Flaschenverschlüsse auch recycelt werden. Metallverschlüsse gehören zu den Metallverpackungen, Kunststoffverschlüsse in den Gelben Sack.

• Zählen auch Marmeladegläser oder Parfumflaschen zu den Glasverpackungen?

Ja, auch diese zählen zu den Glasverpackungen!

• Warum ist die Trennung von Weiß- und Buntglas so wichtig?

Nur so bleibt die Farbe von Weißgläsern erhalten. Bereits eine falsch entsorgte Buntglasflasche im Weißglascontainer kann für die Aufbereitung nicht erwünschte Farbabweichungen bewirken.

• Ist die Mehrwegglasflasche überhaupt besser?

Die Mehrwegglasflasche ist eindeutig die klimafreundlichste Verpackung. Sie benötigt lediglich eine Reinigungseinheit – danach kann sie wieder befüllt werden. Somit entfallen das energieintensive Einschmelzen und das erneute Aufbereiten der Glasflasche.

• Kann ich Glasflaschen jederzeit in den Glasverpackungscontainern entsorgen?

Aus Rücksicht auf unsere Mitmenschen werfen Sie Glasverpackungen bitte nur von 07.00 bis 20.00 Uhr ein.

TIPP

Bei Weinflaschen denken Sie an die Steiermarkflasche – ist ein Panther auf der Flasche eingepreßt, so kann diese bei den Händlern zurückgegeben und wiederverwendet werden.



austria
glasrecycling 
Ein Unternehmen der ARA

Kleinmaschinenbrigaden

Behalten wir unsere Rohstoffe im Lande!

Elektroaltgeräte, egal ob nun Kühlschränke, Smartphones oder Fernseher, enthalten wertvolle Rohstoffe wie Gold, Lithium, Kupfer oder Tantal. Die Wiederaufbereitung dieser Rohstoffe schont nicht nur die Umwelt sondern sichert uns in Österreich auch ökonomische Unabhängigkeiten. **So enthält beispielsweise eine Tonne alter Mobiltelefone mehr Gold als eine Tonne Golderz!**

Immer wieder organisieren illegale Sammler („Kleinmaschinenbrigaden“) im Bezirk Abfallsammlungen. **Diese Sammlungen sind für Sammler und Übergeber strafbar.** Wertvolle Rohstoffe werden außer Landes gebracht, Unbrauchbares landet zu oft in unseren Wäldern.

Aber wohin dann mit den alten Gegenständen?

Funktionieren die Gegenstände noch? Dann nutzen Sie unser Re-Use-Projekt: www.awv-weiz.at/reuse. Die Gegenstände einfach bei Second-Hand-Läden abgeben – und die Wertschöpfung bleibt im Bezirk.



Funktionieren die Gegenstände nicht mehr?

Dann ab mit ihnen ins Altstoffsammelzentrum. Dort wird die ökologische Entsorgung garantiert, gefährliche Stoffe gelangen nicht in die Umwelt und verwertbare Ressourcen bleiben bei uns.

Schon mal von Upcycling gehört?

Upcycling ist eine Möglichkeit für alle kreativen Köpfe und Bastler ihrem Abfall neues Leben einzuhauchen. Mit oft einfachsten Mitteln werden aus den eigentlichen Abfällen neue Gebrauchs- und Dekogegenstände. Aus Marmeladengläsern werden z.B. Windlichter oder

Vorratsgläser für getrocknete Kräuter, aus leeren Kaffeeverpackungen Einkaufstaschen. Alte Gummistiefel werden bemalt und zu Blumentöpfen für den Garten umfunktioniert und aus alten CD's wird Schmuck gebastelt.

GEWINNSPIEL

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Um Ihnen einen kleinen Ansporn zum Upcycling zu geben, gibt es wieder ein Gewinnspiel:

Schicken Sie uns ein Foto Ihres Upcycling-Projekts auf office@awv-weiz.at und mit ein wenig Glück wird Ihre Idee zum Siegerprojekt.

Zu gewinnen gibt es einen **50 Euro Gutschein der Buchhandlung Ihres Vertrauens** im Bezirk Weiz. Viel Spaß beim Malen, Basteln, Schneiden, Kleben, Verschönern Ihrer Altstoffe wünscht das Team des AWV Weiz!



Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber und Herausgeber: Abfallwirtschaftsverband Weiz • Obmann Robert Reitbauer

Göttelsberg 290/1, 8160 Mortantsch

T. 03172 / 41 0 41 • Fax: 03172 / 41 0 41-6 • Mail: office@awv-weiz.at

Gestaltung/Illustration: wurzinger-design.at • Fotos: shutterstock.com, pixabay.com

Wie Sie beim Durchblättern dieser amtlichen Mitteilung sicher bemerkt haben, ist das öffentliche Leben in den kommenden Wochen stark eingeschränkt. Selbstverständlich sind auch alle anderen Veranstaltungen, die in diesem Gemeindeblatt nicht explizit genannt wurden, jedoch im Veranstaltungs- oder Gemeindekalendar angeführt sind, bis in den Frühsommer hinein abgesagt. Auch Erstkommunion und Firmung müssen aufgeschoben werden – genauere Informationen dazu werden von Seiten der Pfarre bzw. über die Religionslehrer der Kinder zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Wie es mit unseren Großveranstaltungen wie Rindfleischfest und Ägydimarkt aussieht, können wir aus heutiger Sicht noch nicht beurteilen. Bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt und ab wann die Zusammenkunft größerer Menschenmengen wieder erlaubt ist.

Gesundheit
ist nicht alles,
aber ohne
Gesundheit
ist alles
nichts.

[Arthur Schopenhauer]

Das ist aber ohnehin zweitrangig. Viel wichtiger ist, dass wir gemeinsam diese Krise meistern und dabei niemanden zurücklassen! Bund und Land unternehmen große Anstrengungen, um unseren größeren und kleineren Betrieben, aber auch den Selbständigen in den verschiedensten Bereichen finanziell unter die Arme zu greifen und Existenzen zu sichern. Wir raten allen Betroffenen, sich möglichst rasch mit der Wirtschaftskammer bzw. seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen. Aber auch all jenen, die

von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen sind und existenzbedrohende Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, muss jetzt rasch und unbürokratisch geholfen werden!

Mitte Mai müssen wir die ersten beiden Quartalsvorschreibungen für die Gemeindeabgaben fällig stellen. Wer aufgrund von Einkommenseinbußen die Zahlungen nicht fristgerecht leisten kann, möge sich bitte vertrauensvoll an das Gemeindeamt wenden. Wir finden bestimmt eine Lösung für Zahlungserleichterungen bzw. vorübergehende Abgabenstundungen!

Außergewöhnliche Tage und Wochen liegen hinter uns, Ostern liegt vor uns. Ein Osterfest weitgehend ohne unsere Bräuche, Rituale und liebgewonnenen Traditionen – dafür aber mit der Besinnung auf das Wesentliche!

Im Namen des Gemeinderates und meiner MitarbeiterInnen darf ich der Bevölkerung der Gemeinde Fischbach ein frohes und gesegnetes Osterfest sowie schöne Feiertage zuhause im engsten Kreise Ihrer Lieben wünschen! Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!



Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin